



Gemeindeversammlung vom 27. November 2023

## Erläuterungen zu Traktandum 1

### **Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss 2024**

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Udligenswil sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 125'000 vor. Aufgrund vieler gebundener Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde generell begrenzt. Externe Faktoren, die den jährlichen Finanzplan beeinflussen, sind zum Beispiel Beiträge für die Ergänzungsleistungen, Zuschüsse bei der Prämienverbilligung oder die Kosten im Bildungsbereich. Hinzu kommen die gestiegenen Zinskosten aufgrund der Marktsituation und höhere Personalkosten der Schule infolge steigender Schülerzahlen. Im Budget zu berücksichtigen sind auch die – im Vergleich zu früheren Jahren – teuerungsbedingten höheren Sach- und Betriebsaufwendungen. Der Gemeinderat bemüht sich weiterhin um einen kostenbewussten Gemeindehaushalt. Nicht gebundene Ausgaben wurden bei der aktuellen Budgetierung erneut hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Mit einer guten Ausgabendisziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen, kann der Gemeindehaushalt in Balance gehalten werden.

Der Gemeinderat bemüht sich weiterhin um einen kostenbewussten Gemeindehaushalt. Nicht gebundene Ausgaben wurden bei der aktuellen Budgetierung erneut hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Dennoch weist das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Udligenswil einen Aufwandsüberschuss von CHF 125'000 aus. Aufgrund vieler gebundener Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde generell begrenzt. Mit einer guten Ausgabendisziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen, kann der Gemeindehaushalt weiter in Balance gehalten werden. Eine Steuersenkung auf 1.80 Einheiten ist gemäss Finanzstrategie für das Jahr 2025 vorgesehen.

### **Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2027**

Mit der Rechnungslegung HRM2 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag nur innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Die **Erfolgsrechnung** 2024 mit CHF 17'953'780 Aufwand und CHF 17'828'780 Ertrag weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 125'000 aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein Steuerfuss von 1.85 Steuereinheiten (wie bisher). Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, ist somit ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind zudem für das Jahr 2024 gesamthaft Investitionen von **CHF 2'851'000** vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher Mehrausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 2'265'000. Generell stehen in der Gemeinde Udligenswil auch in den kommenden Jahren mit dem Bau des Ökihofs, der Sanierung des

Dachs der Turnhalle Bühlmatt, der Sanierung der Wasserleitung im Gebiet Breiteichlimatt sowie der Planung und Umsetzung der energetischen Sanierung der Schulanlage Bühlmatt hohe Investitionen an. Mit den finanziellen Mitteln ist sorgfältig umzugehen, steigt doch die Nettoverschuldung der Gemeinde Udligenswil auch im Jahr 2024 an. Mit der Umsetzung der Finanzstrategie 2023 - 2032 werden Ausgaben allerdings priorisiert, um im finanziellen Gleichgewicht zu verbleiben. Der Finanzplan der Jahre 2024 - 2027 beinhaltet ein Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 9'050'000. Sämtliche kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten und überschreiten während der gesamten Finanzplanperiode die jeweiligen Grenzwerte nicht.

Kennzahlen					
Finanzkennzahlen			Grenzwert	2024	Ø 24-27
a.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	11%	-1%
b.	Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	22%	20%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.2%	0.9%
d.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	404	-46
e.	Nettoschuld ohne SF pro Einw	max.	3'500	-6	-1'113
f.	Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	3.5%	2.7%
g.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.6%	6.2%
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	148.6%	146.0%

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen			
Aufgabenbereiche	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025
1 Führung	724'682	752'961	758'000
2 Bildung	3'329'525	3'605'145	3'716'000
3 Freizeit	368'910	356'356	359'000
4 Sicherheit	70'180	102'877	93'000
5 Soziales	3'588'890	3'517'322	3'567'000
6 Verkehr	351'106	341'538	346'000
7 Versorgung	19'577	4'820	-3'000
8 Bau	863'798	975'139	-3'938'000
9 Finanzen	-9'418'668	-9'531'158	-9'666'000
<b>Gesamtergebnis**</b>	<b>-102'000</b>	<b>125'000</b>	<b>-4'768'000</b>

Hinweise:

\* Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wird von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls

Investitionsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen			
Aufgabenbereiche	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025
1 Führung	0	0	0
2 Bildung	215'000	335'000	910'000
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	130'000	0	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	34'000	28'000	18'000
7 Versorgung	1'278'000	216'000	1'275'000
8 Bau	2'250'000	2'227'000	385'000
9 Finanzen	0	0	0
<b>Total</b>	<b>3'907'000</b>	<b>2'851'000</b>	<b>2'588'000</b>
<b>Investitionsausgaben</b>			
<b>Total</b>	<b>340'000</b>	<b>586'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			

## Steuerpolitik und Steuerfuss

In der Gemeindestrategie ist festgehalten, dass der Steuerfuss in Udligenswil attraktiv ist. Er liegt zurzeit bei 1.85 Einheiten. Damit befindet sich die Gemeinde Udligenswil im kantonalen Vergleich nicht mehr im ersten Drittel der 80 Luzerner Gemeinden. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt weiterhin ein möglichst attraktives Leistungsangebot, die Tötigung der nötigen

Investitionen sowie einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat auch intensiv mit einer der Finanzstrategie 2023 – 2032 vorgezogenen Steuersenkung befasst. Gestützt auf die Prüfung hat der Gemeinderat jedoch eine vorzeitige Steuersenkung auf 1.80 Einheiten für das Jahr 2024 verworfen. Der Gemeinderat hat dabei auch die künftig steigenden Zins- und Energiekosten aufgrund der anstehenden Investitionen sowie der Marktsituation mitberücksichtigt. In der Finanzstrategie 2023 – 2032 ist festgehalten, dass der Steuerfuss voraussichtlich 2025 auf 1.80 Einheiten und 2027 auf 1.75 Einheiten gesenkt werden soll, beziehungsweise sobald die geplanten Leistungsverbesserungen umgesetzt und die avisierten Ziele bezüglich Verschuldung sowie Eigenkapital erfüllt werden können. Das aktuelle Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 125'000 aus. Dies ist u. a. auf die Führung einer zusätzlichen Schulklasse, welche wegen der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern nötig wurde, zurückzuführen. Eine vorgezogene Steuersenkung für das Jahr 2024 würde daher ein zu hohes Defizit im Gemeindehaushalt und eine weitere Zunahme der Verschuldung der Gemeinde bedeuten. Dieser Entscheid bedeutet hingegen nicht, dass sich der Gemeinderat von einer kommenden Steuersenkung distanziert. Vielmehr möchte er weiterhin am Fahrplan in der Finanzstrategie festhalten und die erste Steuersenkung im Jahr 2025 vornehmen.

### **Fazit und Ausblick**

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde weiterhin mit einem komfortablen Reservepolster (hohes Eigenkapital). Aufgrund der geplanten Investitionen steigt die Nettoverschuldung bis ins Jahr 2025 an. Externe Faktoren werden die finanzielle Lage weiter beeinflussen und machen Vorhersagen zur Entwicklung schwierig. Die Umsetzung der Finanzstrategie 2023– 2032 wird aber helfen für einen möglichst stabilen Finanzhaushalt zu sorgen. Mit der anstehenden Zonenplanrevision im Jahr 2025 kann ein im Jahr 2022 geerbtes Grundstück teilweise in Bauland umgezont werden. Die Wertberichtigung von heute schätzungsweise + / - CHF 5'000'000 führt zu einem hohen Ertragsüberschuss im Jahr 2025 und damit verbunden zu einer weiteren Optimierung der Finanzkennzahlen. Der Gemeinderat geht auch deshalb davon aus, dass weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse generiert werden können und die Finanzkennzahlen die kantonalen Vorgaben nicht überschreiten werden.

### **Anträge des Gemeinderates**

1. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 125'000 sowie Investitionsausgaben von CHF 2'851'000 und einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Angesichts der im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt hohen Nettoverschuldung sind Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil ungenügend. Die Gemeinde verfügt nicht über genügend Mittel, um die geplanten Investitionen selber zu finanzieren. Dadurch erhöht sich die Verschuldung weiter.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 24'000 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 4'788'000 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Udligenswil, 2. November 2023

Rechnungskommission Udligenswil

Der Präsident:



Peter Imfeld

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Joe Kurmann